



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnisdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreeewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 11 • Nummer 5 • 5. Mai 2023

AMTLICHE BEILAGE

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.03.2023 Seite 2

Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.03.2023 Seite 2

Gemeinde Unterspreeewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.03.2023 Seite 2

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27.03.2023 Seite 2

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

- Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen in der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg, Gemarkung Krausnick, Flur 4 Seite 3
- Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen in der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg, Gemarkung Krausnick, Flur 6 Seite 3
- Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen in der Gemarkung Schönwald, Gemarkung Waldow/Brand, Flur 1 Seite 3
- Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen in der Gemarkung Schönwald, Gemarkung Waldow/Brand, Flur 6 Seite 4

Amt Unterspreeewald

- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters - Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters der Gemeinde Schönwald gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 Bbg. Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) Seite 4
- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters - Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters der Gemeinde Bersteland gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 Bbg. Kommunalverfassung (BbgKWahlG) Seite 4

Ausschreibungen

- Öffentliche Ausschreibung - Die Stadt Golßen vermietet ab 01.07.2023 eine Wohnung im 3. OG, Bahnhofstraße 16, 15938 Golßen Seite 4
- Öffentliche Ausschreibung - Die Stadt Golßen vermietet ab sofort eine Wohnung im 2. OG, Bahnhofstraße 16 a, 15938 Golßen Seite 4
- Öffentliche Ausschreibung - Die Stadt Golßen vermietet ab sofort eine Wohnung im DG, Goetheplatz 1 a, 15938 Golßen Seite 5
- Öffentliche Ausschreibung - Die Stadt Golßen vermietet ab sofort eine Wohnung im 2. OG, Goetheplatz 2, 15938 Golßen Seite 5
- Öffentliche Ausschreibung - Die Stadt Golßen vermietet ab sofort eine Wohnung im EG, Hauptstraße 26, 15938 Golßen Seite 5
- Die Gemeinde Steinreich, OT Sellendorf, vermietet ab sofort in der Dorfstraße 25 eine Dachgeschosswohnung, 15938 Steinreich Seite 5

Trink- und Abwasserverbände

- Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) Nr. 4 vom 20.04.2023 Seite 6
- Gefasste Beschlüsse der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 05.04.2023 Seite 7
- Kostenersatzsatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 05.04.2023 Seite 8

Jagdgenossenschaften

- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Leibsch-Groß Wasserburg am 16.05.2023 Seite 9
- Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Leibsch - Groß Wasserburg vom 27.03.2021 Seite 9

Sonstiges

- Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung vom öffentlich bestellten Vermessungsbüro U. Borschel und R. Ortloff, Fichtenstraße 124, 15745 Wildau Seite 10

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreeewald.de, Internet: www.unterspreeewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreeewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-0

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Kasel-Golzig

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.03.2023** gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	1-2023	
Tenor:	Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Umbau und Nutzungsänderung einer vorhandenen Scheune in Wohnnutzung und Errichtung eines Anbaus sowie einer Schmutzwassersammelgrube auf dem Grundstück der Gemarkung Jetsch, Flur 1, Flurstück 315	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	0
	Nein:	8
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Schlepzig

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.03.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	37-2022	
Tenor:	Grundstückserwerb - Gemarkung Schlepzig, Flur 3, Flurstück 163 - teilweise	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	38-2022	
Tenor:	Abschluss eines Mietvertrages für die ehemalige Mühle, Dorfstraße 52 in 15910 Schlepzig	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
	Davon anwesend:	6
	Ja:	2
	Nein:	1
	Enthaltung:	3
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	3-2023	
Tenor:	Abschluss eines weiterführenden Nutzungsvertrages über eine Teilfläche des Flurstücks 138, Flur 2, Gemarkung Schlepzig	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
	Davon anwesend:	6
	Ja:	0
	Nein:	6
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.03.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	4-2023	
Tenor:	Grundsatzbeschluss zum Erwerb eines Rasentraktors mit Zubehör	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	11-2023	
Tenor:	Änderung des Straßennamens „Ausbau“ in Unterspreewald OT Neu Lübbenau	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
	Davon anwesend:	8
	Ja:	0
	Nein:	8
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.03.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	24-2023	
Tenor:	Änderung § 9 Absatz 1 „Seniorenbeirat“ Hauptsatzung der Stadt Golßen	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	15
	Ja:	8
	Nein:	7
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
	(Gemäß § 4 Abs. 2 BbgKVerf somit nicht angenommen.)	
Beschlusnummer:	22-2023	
Tenor:	Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Golßen im GT Altgolßen	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	15
	Ja:	15
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	21-2023	
Tenor:	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ -Antrag auf Maßnahmenänderung und Anpassung des Maßnahmenumfangs	

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	15
	Ja:	15
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 25-2023
 Tenor: Abschluss der Bauerlaubnisverträge mit anschließendem Grunderwerb für die Teilflächen der Flurstücke 568, 569, 134, 133, 132, 130, 129, 128, 127, 126, 125, 137/1, 39/1, 82, 83, 119, 115, 98, 773 der Flur 6 in der Gemarkung Golßen im Zuge der gemeinsamen Baumaßnahme mit dem Landkreis Dahme-Spreewald OD Golßen - Stadtwall/ Mühlenstraße

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	15
	Ja:	15
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

Landkreis Dahme-Spreewald
 Der Landrat



Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Krausnick-Groß Wasserburg, Gemarkung: Krausnick, Flur 4 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 22_62_60_0072

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 08. Mai bis 05. Juni 2023

Im Auftrag
 Michaelis -Amtsleiter

Landkreis Dahme-Spreewald
 Der Landrat



Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Krausnick-Groß Wasserburg,
 Gemarkung: Krausnick, Flur 6

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 22_62_60_0071. Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 5. Mai bis 5. Juni 2023

Im Auftrag
 Michaelis
 -Amtsleiter-

Landkreis Dahme-Spreewald
 Der Landrat



Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Schönwald, Gemarkung: Waldow/Brand, Flur 1 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 23_62_60_0033

Vom 15. Mai 2023 bis 12. Juni 2023

Im Auftrag
 Michaelis -Amtsleiter-

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat



Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Schönwald, Gemarkung: Waldow/Brand, Flur 6 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 23_62_60_0032

Vom 15. Mai 2023 bis 12. Juni 2023

Im Auftrag
Michaelis
-Amtsleiter-

Amt Unterspreewald

Amtliche Bekanntmachung

Amt Unterspreewald
Wahlleiter

Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters der Gemeinde Schönwald gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)

Ich gebe bekannt, dass **Herr Guido Mietke**, Gemeindevertreter der Gemeinde Schönwald für den Wahlvorschlag „Dorfgemeinschaft“ sein Mandat auf der Grundlage des § 59 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) zum 31.03.2023 niedergelegt hat und der Verlust seiner Rechtsstellung als Mitglied der Gemeindevertretung Schönwald festgestellt wurde.

Herr Marc-Jonas Mietke hat als Ersatzperson für den Wahlvorschlag „Dorfgemeinschaft“ das Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Schönwald mit Wirkung vom 01.04.2023 angenommen und rückt in die Gemeindevertretung Schönwald nach.

Golßen, 17.04.2023

gez. *Graßmann*
Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Amtliche Bekanntmachung

Amt Unterspreewald
Wahlleiter

Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters der Gemeinde Bersteland gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)

Ich gebe bekannt, dass **Herr Silvio Hennig**, Gemeindevertreter der Gemeinde Bersteland für den Wahlvorschlag „Sport- und Freizeitverein Freiwalde e.V.“ sein Mandat auf der Grundlage des § 59 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) zum 31.03.2023 niedergelegt hat und der Verlust seiner Rechtsstellung als Mitglied der Gemeindevertretung Bersteland festgestellt wurde.

Herr Mirko Hesse hat als Ersatzperson für den Wahlvorschlag „Sport- und Freizeitverein Freiwalde e.V.“ das Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Bersteland mit Wirkung vom 01.04.2023 angenommen und rückt in die Gemeindevertretung Bersteland nach.

Golßen, 17.04.2023

gez. *Graßmann*
Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab 01.07.2023 (bei Bedarf auch gern eher) in der Bahnhofstraße 16 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im 3. OG und verfügt über 1 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 35,53 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminatbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 270,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 200,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 70,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe in Höhe von 400,00 €. Energieverbrauchsausweis: 111 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Bahnhofstraße 16 a in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im 2. OG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und einem Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 42,27 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Designbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 355,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 255,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 100,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe von 510,00 €. Energieverbrauchsausweis: 111 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt / Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort am Goetheplatz 1a in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im DG und verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 61,78 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminat ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen. Die Warmmiete beträgt 585,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 330,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 255,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe von 660,00 €. Energieverbrauchsausweis: 107 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1987.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt / Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort am Goetheplatz 2 in 15938 Golßen eine sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich im 2. OG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und einem Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 51,05 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Designbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 470,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 310,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 160,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe von 620,00 €. Energieverbrauchsausweis: 91 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1985.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt / Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Die Stadt Golßen informiert

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Hauptstraße 26 in 15938 Golßen eine sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 75,90 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Für die öffentlich geförderte Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Die Warmmiete beträgt 639,50 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 349,50 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 290,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe von 699,00 €. Energieverbrauchsausweis: 68 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1880.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt / Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Die Gemeinde Steinreich informiert

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und verfügt über 4 Zimmer inkl. Küche und Bad mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 m².

Alle Zimmer sind vom Flur aus begehbar und somit auch WG geeignet.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 840,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 515,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 325,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe von 1.030,00 €.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt / Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Trink- und Abwasserverbände



Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband

I. Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Ausschusssitzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), am 04.05.2023

Bekanntmachung zur Verbandsausschusssitzung am **Donnerstag, den 04. Mai 2023, um 14:00 Uhr, im Beratungsraum MAWV, Köpenicker Straße 25, 15711 Königs Wusterhausen**

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 02.02.2023 (öffentliche Sitzung)
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen zum Bau eines Verwaltungsgebäudes
7. Vorbereitung der Versammlung am 08.06.2023 (öffentliche Sitzung)
8. Sonstiges

Nicht öffentliche Sitzung

9. Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 02.02.2023 (nicht öffentliche Sitzung)
10. Informationen zum Stand der Beitrittsgespräche mit dem Amt Unterspreewald
11. Personelle Angelegenheiten
12. Vorbereitung der Versammlung am 08.06.2023 (nicht öffentliche Sitzung)
13. Sonstiges

Königs Wusterhausen, 20.04.2023

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband | Köpenicker Straße 25 | 15711 Königs Wusterhausen
T 033715 2568-823 F 033715 2568-826 www.mawv.de post@mawv.de

2



Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

Königs Wusterhausen
Jahrgang
nummer 4

10.04.2023

Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband

Inhaltsverzeichnis

Seite I. Amtlicher Teil

- 2 1. Bekanntmachung der Ausschusssitzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), am 04.05.2023

II. Nichtamtlicher Teil

- 3 1. Öffentliche Zustellung – Andreas Dalchow

Hiermit wird der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband, Verbandsvorsteher Sczepanski, für die 15711 Königs Wusterhausen. Der Amtsblatt ist den Geschäften und den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbanden, die zum Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband gehören, ausgelegt. Weibchen wird es zur Einsicht in diese Artikel und sonstigen Geschäftsdaten, die zum Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband gehören, ausgelegt.

Das Amtsblatt erscheint für Berlin und im Kreisgebiet im Monat des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen in den Sprachversionen deutsch, bei Übersetzung des Amtsblattes per Post sind die Postkosten zu beachten.

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband | Köpenicker Straße 25 | 15711 Königs Wusterhausen
T 033715 2568-823 F 033715 2568826 www.mawv.de post@mawv.de



Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband

II. Nichtamtlicher Teil

1. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV)
Der Verbandsvorsteher

Die Anschrift des nachsehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herrn Dr. Andreas Dalchow

Zuletzt ansässig
Pappelallee 7B
10437 Berlin

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

1. Gebührenbescheid für Trink- und/oder Schmutzwasser vom 11.04.2023 (Belegnummer GB 2023004102)

Der Betroffene und dessen Bevollmächtigte können den Originalbescheid bei dem Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV), Sekretariat, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen während der Sprechzeiten einsehen.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsmittelfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

Zustellungsanordnung:

Hiermit wird der Gebührenbescheid für Trink- und/oder Schmutzwasser (Belegnummer GB 2023004102) an Herrn Dr. Andreas Dalchow zuletzt ansässig Pappelallee 7B, 10437 Berlin, den 20.04.2023 öffentlich zugestellt.

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband | Köpenicker Straße 25 | 15711 Königs Wusterhausen
T 03376 2549-823 F 03376 2549-826 www.mawv.de post@mawv.de

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 05.04.2023 folgende Beschlüsse:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 01/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau wählt Herrn Jens Kruspe, zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 02/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, dem Landkreis Dahme-Spreewald für die Prüfung des Jahresabschluss 2023, die Beauftragung der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurter Allee 73d, 10247 Berlin, vorzuschlagen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 03/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die vorliegende Kostenersatzsatzung. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 04/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Grundstück Gemarkung Dollgen, Flur 2 Flurstück 280 abzulehnen. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 05/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, eine dauerhafte Sondervereinbarung zur Berechnung von Abwassermengen für das Grundstück Gemarkung Schlepzig, Flur 2 Flurstück 42 und 41/1. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 06/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, die Sanierung des Wasserwerkes Schuhlen-Wiese. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 07/2023

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmt der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in der Probezeit zu.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 08/2023

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmt der Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d) ab 01.04.2023 für 25 Wochenstunden mit der Option auf 30 Wochenstunden zu.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

gez. Dieter Freihoff gez. Werner Hämmerling
Verbandsvorsteher Vorsitzender der Verbandsversammlung

Kostenersatzsatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Auf Grund der §§ 15 S. 4 und 18 S. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I Nr. 38), der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I Nr. 18), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I Nr.36) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau in ihrer Sitzung am 05.04.2023 diese Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Kostenersatzanspruch
- § 3 Entstehung der Kostenersatzpflicht
- § 4 Kostenersatzpflichtige
- § 5 Veranlagung und Fälligkeit
- § 6 Vorauszahlung
- § 7 Anzeige- und Duldungspflichten
- § 8 Anzeigepflichten
- § 9 Datenverarbeitung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In- Kraft- Treten, Außer- Kraft- Treten

§ 1 Allgemeines

(1) Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau - im Folgenden: Verband - betreibt die Schmutzwasserentsorgung nach Maßgabe der Abwassersatzung vom 14.12.2017 und die öffentliche Wasserversorgung nach Maßgabe der Trinkwassersatzung vom 25.01.2018 in der jeweils gültigen Fassung als jeweils selbständige öffentliche Einrichtungen.

(2) Der Verband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Kostenersatz für Grundstücks- und Hausanschlüsse.

§ 2 Kostenersatzanspruch

(1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücks- und Hausanschlüsse sind dem Verband in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(2) Die Grundstücks- und Hausanschlüsse sind nicht Bestandteil der jeweiligen öffentlichen Einrichtungen. Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung ist der Kontrollschacht auf dem Grundstück Teil des Grundstücksanschlusses.

(3) Werden Arbeiten zur Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung von Grundstücks- und Hausanschlüssen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Verbandes durchgeführt, so werden für diese Tätigkeiten folgende Stunden und Kilometersätze berechnet:

- Für jede angefangene halbe Arbeitsstunde
je Mitarbeiter 23,00 €
- An- und Abfahrt zum Ort der Maßnahme 23,00 €
- Für jeden gefahrenen Kilometer 0.65 €

(4) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Anschlussleitung, so ist für Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit die Anschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dient, sind die Eigentümer der beteiligten Grundstücke zu dem Anteil ersatzpflichtig, der dem Verhältnis der Fläche des betreffenden Grundstücks zur Gesamtfläche der beteiligten Grundstücke entspricht.

§ 3 Entstehung der Kostenersatzpflicht

(1) Der Ersatzanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Haus- bzw. Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

(2) Im Falle der Unterhaltung eines Grundstücks- oder Hausanschlusses entsteht die Kostenersatzpflicht, wenn die Unterhaltungsmaßnahme abgeschlossen ist.

§ 4 Kostenersatzpflichtige

(1) Kostenersatzpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümerin oder Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle der Eigentümerin oder des Eigentümers der oder die Erbbauberechtigte kostenersatzpflichtig.

Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Kostenersatzpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Kostenersatzbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Kostenersatzpflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(2) Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

§ 5 Veranlagung und Fälligkeit

Der Kostenersatz wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 6 Vorauszahlung

Sobald mit der Durchführung der Maßnahme sichtbar begonnen wird, kann der Verband Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Ersatzanspruches von dem oder der Kostenersatzpflichtigen erheben.

§ 7 Auskunfts- und Duldungspflichten

(1) Die Kostenersatzpflichtigen und ihre Vertreterinnen und Vertreter haben dem Verband und dessen Beauftragten die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(2) Der Verband und dessen Beauftragte können an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

§ 8 Anzeigepflichten

(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück mit Auswirkungen auf die Kostenersatzpflicht ist dem Verband sowohl von der Verkäuferin oder dem Verkäufer als auch von der Erwerberin oder dem Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen, so hat die oder der Kostenersatzpflichtige dies unverzüglich dem Verband schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

§ 9 Datenverarbeitung

Zur Ermittlung der Kostenersatzpflichtigen und zur Festsetzung und Erhebung des Kostenersatzes nach dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender hierfür erforderlicher personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß der Vorschriften der Datenschutzgesetze beim Verband bzw. bei den Mitgliedsgemeinden zulässig:

Grundstückseigentümer, Grundstücksgröße, Katasterbezeichnung, Anschrift des Grundstückseigentümers.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) entgegen § 7 Abs. 1 dem Verband die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
- b) entgegen § 7 Abs. 2 verhindert, dass der Verband und dessen Beauftragte an Ort und Stelle ermitteln können und die dazu erforderliche Hilfe verweigert,
- c) entgegen § 8 Abs. 1 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt,
- d) entgegen § 8 Abs. 2 nicht schriftlich anzeigt, dass Anlagen auf dem Grundstück vorhanden sind, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen,
- e) entgegen § 8 Abs. 2 die Neuschaffung, Änderung oder Beseitigung solcher Anlagen nicht schriftlich anzeigt.

(2) Ordnungswidrigkeiten gemäß Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu € 10.000 geahndet werden.

§ 11 In- Kraft- Treten, Außer- Kraft- Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenerstattungssatzung vom 23.11.2010 außer Kraft.

Märkische Heide, den 05.04.2023

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

Jagdgenossenschaften

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Leibsch - Groß Wasserburg

Datum: Dienstag, 16.05.2023
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Gaststätte Spreeblick

Tagesordnung:

Begrüßung
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bestätigung der Tagesordnung
Vorstandsbericht
Kassenbericht
Bericht des Jagdpächters
Diskussion
Verschiedenes
Schlusswort des Jagdvorstehers

Wir suchen noch dringend Mitglieder der Jagdgenossenschaft, die sich bereit erklären im Vorstand mitzuarbeiten.

Für alle Mitglieder, die nicht persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen können besteht die Möglichkeit, mittels schriftlicher Vollmacht, einen Vertreter zu bevollmächtigen. Bitte dabei beachten, dass jeder bevollmächtigte Vertreter laut unserer Satzung höchstens 3 Jagdgenossen vertreten darf!
Auszahlung der Jagdpacht ab 18.00 Uhr

Frank Michelchen
-Jagdvorsteher-

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Leibsch - Groß-Wasserburg“

Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft „Leibsch - Groß-Wasserburg“

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinsamen Jagdbezirkes „Leibsch – Groß-Wasserburg“ hat am 27.03.2021 folgende Änderungen der Satzung beschlossen.

§ 8

Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

- (1) e) einen Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter

§ 9

Durchführung der Genossenschaftsversammlung

(3) Die Einladung der Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (316 Absatz 2). Sie muss mindestens 10 Tage vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

§ 13

Sitzung des Jagdvorstandes

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

§ 14

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für vier Geschäftsjahre bestellt, einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht.

Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Satzung vom 15.03.2013 bestehen.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die am 27.03.2021 beschlossene Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Leibsch - Groß-Wasserburg im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald Nr. 5, Mai 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Sonstiges

DIPLOM-INGENIEURE

Ulrich Borschel und Ralph Ortloff

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Fichtestraße 124

15745 Wildau

Tel. 03375 504800

Fax 03375 501615

info@borschel-ortloff.de

www.borschel-ortloff.de



U.Borschel und R.Ortloff • Fichtestraße 124 • 15745 Wildau

Frau

Dörte Schrieder, geb. Petermann

(letzte bekannte Anschrift:

Im Oberweiler 24 in 74535 Mainhardt)

Vermessungsstelle

Unser Zeichen

Datum:

Ralph Ortloff

23030Z

21.04.2023

Öffentlich bestellter

Vermessungsingenieur

Fichtestr. 124, 15745 Wildau

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Frau Dörte Schrieder oder eventuelle Rechtsnachfolgerinnen / Rechtsnachfolger,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Ortloff



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für das Amtsblatt:**

Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

